



Rüsselsheim am Main, den 08.11.2017

Änderungsantrag zur Drucksache 231 „Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel“

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Abfallgebührenrücklage der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim am Main in Höhe von EUR 2.039.642,88 und die Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von EUR 718.984,88 sowie die Entgeltlichkeit aller Übertragungsvorgänge im Rahmen der übergebenen Rechte und Pflichten werden auf den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR übertragen.
2. Die Abfallgebührenrücklage sowie die übertragenen Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art sind gemäß gebührenrechtlicher Regelungen ausschließlich für die Belange der Anstaltsträgerin Stadt Rüsselsheim zu verwenden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
WSR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender Die
Linke/Liste Solidarität